

**Musterstrafanzeige**  
(gleiche Form bei der Ordnungswidrigkeitenanzeige)

An die Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht .....  
(Tierschutzreferat)

Ordnungswidrigkeitenanzeige:  
An die Stadt .....  
- Ordnungsamt -  
(oder an die nächstgelegene Polizeistation)

Der Tierschutzverein ..... (*Adresse*), gesetzlich vertreten durch seinen 1.  
Vorsitzenden .....

erstattet hiermit gegen

Herrn ..... (*Adresse, soweit bekannt, falls die Person unbekannt ist: erstattet gegen  
Unbekannt oder den unbekanntem Fahrer des Kfz, amtliches Kennzeichen ..... usw.*)

Strafanzeige wegen Tierquälerei (§ 17 Ziffer ..... TierSchG) (*bei der  
Ordnungswidrigkeitenanzeige: Wegen nicht artgerechter Tierhaltung oder wegen Verstoßes  
gegen ein Verbot nach § 3 TierSchG usw. .*).

1. Unserer Anzeige liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Am 25. Juli 19 .... kam ein Mitglied unseres Tierschutzvereines Herr ..... vor dem  
Einkaufscenter ..... in der ..... Straße .... am Wagen des Beschuldigten vorbei. Er  
bemerkte aus dem Kofferraum eindeutig das Winseln eines Tieres. Offenbar hatte der Halter  
oder Fahrer des roten Pkws, amtliches Kennzeichen ....., das Tier (wie sich später  
herausstellte ein Schäferhundrüde) in den Kofferraum eingesperrt und war in das  
Einkaufscenter gegangen.

Der Vorfall ereignete sich gegen 14.00 Uhr. Es herrschten sehr hohe Außentemperaturen,  
geschätzt ca. 28 Grad. Es war windstill und nachdem sich der Wagen auf dem Parkplatz  
befand auch keine Schatteneinwirkung. Unser Mitglied ließ unverzüglich den Fahrer des  
geparkten Fahrzeuges im Einkaufscenter ausrufen. Nachdem sich dieser nach 10 Minuten  
noch nicht gemeldet hatte, rief er die nächstgelegene Polizei (Feuerwehr) und ließ den  
Wagen öffnen. Beim Öffnen wurde das Tier bewusstlos vorgefunden. Bevor der  
herbeigerufene Tierarzt eintraf, verstarb das Tier an Herz-Kreislaufversagen infolge des wohl  
erlittenen Hitzschlages.

2. Der vorstehende Sachverhalt wird nachgewiesen durch die in der Anlage beigefügte eidesstattliche Versicherung unseres Mitgliedes Herrn ....., den wir gleichzeitig als Zeugen benennen und Herrn Dr. med. vet. ....., wohnhaft ....., (herbeigerufener Tierarzt), dem das Tier zur genaueren Untersuchung und Feststellung der Todesursache übergeben wurde sowie durch Lichtbilder, die die herbeigerufenen Beamten der Polizeidienststelle ..... vom Standort des Fahrzeuges und dem Fahrzeug selbst gemacht haben.

Das verendete Tier wurde von der Polizei zur Beweissicherung beschlagnahmt.

3. Das Einsperren des Hundes bei sommerlichen Temperaturen in den Kofferraum des Kleinwagens war ursächlich für den qualvollen Tod des Hundes. Der Beschuldigte musste wissen, dass das Einsperren des Hundes bei dieser Hitze nicht nur nicht artgerecht und damit grundsätzlich gegen das Tierschutzgesetz verstößt, sondern auch eine Quälerei ist und dem Hund erhebliche Schmerzen und Leiden verursacht. Er ist daher wegen Tierquälerei zu verurteilen.

*Wichtig: In jeder Anzeige ist das besondere öffentliche Interesse an der Strafverfolgung zu begründen, wo dies durch irgendeine Besonderheit möglich ist. Zum Beispiel: Wie sich im nachhinein herausgestellt hat, hält der Beschuldigte gewerbsmäßig Hunde, so dass zu befürchten steht, dass durch seine verantwortungslose Art mit den Tieren umzugehen noch weitere Tierquälereien zu erwarten sind.*

Abschließend bitten wir um die Mitteilung des Aktenzeichens (*im OWi-Verfahren: des Geschäftszeichens*) damit wir gegebenenfalls weitere Beweismittel nachreichen können sowie um die Zusendung der staatsanwaltlichen Schlussverfügung (*OWi-Verfahren: der behördlichen Schlussverfügung*) in Kopie.

.....  
1. Vorsitzender  
TSV Musterstadt

*Anmerkung: Einen Anspruch auf Mitteilung, ob das Verfahren eingestellt wurde, unter Auflagen eingestellt wurde oder ob es zu einer Anklage kommt beziehungsweise ein Bußgeld verhängt wurde, haben Sie nach § 171 Strafprozessordnung bei der Tierquälerei und nach § 46 Abs. 1 Ordnungswidrigkeitengesetz in Verbindung mit § 171 StPO bei der Verwaltungsbehörde im Ordnungswidrigkeitenverfahren.*